

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Wettbewerbsverzerrung zu beenden, die dadurch entsteht, dass der stationäre Einzel- und Fachhandel größtenteils geschlossen bleiben muss, während die großen Supermärkte und Discounter auch Non-Food-Produkte in großem Umfang verkaufen dürfen.

Begründung

Norma, Lidl, Real und andere große Supermärkte dürfen nach wie vor in großem Umfang Non-Food-Produkte in ihren Sortimenten anbieten und bewerben diese Produkte intensiv: Bekleidung, Schuhe, Sport-, Küchen-, Elektronikgeräte, Werkzeuge, Büro- und Faschingsartikel, Schnittblumen und weitere floristische Angebote sind dabei nur beispielhaft zu nennen. Dass gleichzeitig die Fachhändler dieser genannten Sortimente ihre Geschäfte geschlossen halten müssen, ist ein nicht mehr hinzunehmender Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit und die damit verbundene Chancengerechtigkeit, die verfassungsrechtlich verbürgt und damit auch unter Coronabedingungen gewährleistet sein muss.

Die jetzige Situation führt dagegen zu einem Wettbewerbsvorteil der großen Märkte, zu einer unnötigen Kundenkonzentration in diesen Läden und gerade bei Sonderangeboten zu einer erheblichen Zunahme der Infektionsgefahren. Diese Entzerrung der Kundenströme ist unter Infektionsgesichtspunkten sinnvoll und unter Gesichtspunkten staatlicher Wettbewerbsneutralität dringend geboten.

Die Fortführung der jetzigen Rechtslage führt nicht nur zu zunehmenden Existenzgefährdungen vieler Geschäfte, sondern auch zu zunehmenden, unerwünschten Marktkonzentrationen und Verlusten von Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklung hat darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Lebensqualität in ganz Bayern, insbesondere in ländlichen Strukturen: Die Inhaber der Fachgeschäfte, häufig familiengeführte Unternehmen sind es auch, die als Sponsoren und Förderer unserer Vereine in sportlichen, kulturellen, caritativen und kirchlichen Bereichen wie auch für die Hilfsorganisationen in Erscheinung treten und dadurch für das gesellschaftliche Leben über ihre unternehmerische Leistung hinaus von unschätzbarem Wert sind.

Nach alledem ist es überfällig, dem in Sonntagsreden und Hochglanzbroschüren zu Recht vielgepriesenen Mittelstand die verdiente Wertschätzung zukommen zu lassen. Dafür ist es lediglich notwendig, dem stationären Fachhandel das notwendige Vertrauen entgegenzubringen und den Fachhandel wieder arbeiten zu lassen.

Mit einer Sortimentsbeschränkung der großen Märkte ist dem Fachhandel nur unzureichend geholfen. Die Fachgeschäfte sind bereit und in der Lage, die coronabedingten Regeln einschließlich der Kundenzahlbeschränkungen und der FFP2-Maskenpflicht zuverlässig einzuhalten. Das Infektionsrisiko ist dann auch nach wissenschaftlicher Expertise als sehr gering einzuschätzen. Mit einer solchen Öffnung des Fachhandels wären auch die wissenschaftlichen Forderungen berücksichtigt, wonach es nicht auf die Reduzierung von Kontakten generell, sondern auf die Vermeidung von ungesicherten, ungeschützten Kontakten maßgeblich ankommt.